



Gemeinde Uitikon
Die Gemeinde mit Weitsicht

Hallenbad Uitikon
Sauna Fitness

COVID-19

Schutzkonzept

Sportanlagen Allmend

Hallenbad, Sauna, Fitness

Gültig ab 29.Oktober 2020

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 die «Covid-19-Verordnung» erneuert. Auf Grundlage dieser Verordnung und aufgrund der von der Gemeinde Uitikon beschlossenen weitergehenden Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 wurde das Schutzkonzept der Sportanlagen Allmend vom 19. Oktober 2020 per 29. Oktober 2020 angepasst.

Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln in der Sportanlage Allmend

Sämtliche Vorgaben des Bundes sind in Eigenverantwortung einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Masken- und Abstandsvorschriften des Bundesamts für Gesundheit. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Sportanlagen Allmend nicht betreten.
- Der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter ist von allen Badegästen jederzeit einzuhalten.
- Maskenpflicht ab 12 Jahren in allen mit Strassenkleidern zugänglichen Bereichen.

Nutzung der Sportanlagen Allmend

Das Hallenbad steht mit Ausnahme der im vorliegenden Schutzkonzept aufgeführten Einschränkungen allen Badegästen gemäss geltender Badeordnung zur Verfügung.

Das Contact Tracing, welches die elektronische Erfassung der Personalien von Gästen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten erfasst, bleibt weiterhin bestehen.

Maskenpflicht in den Sportanlagen Allmend

Im Hallenbad gilt für alle öffentlichen Bereiche, in denen man sich in Strassenkleidern aufhält, eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Die Maske kann beim Anziehen der Bade- oder Schwimmbekleidung in der Garderobe abgelegt werden.

Im Fitnessbereich gilt eine generelle Maskenpflicht.

Beschränkung der Personenzahl

Die maximale Anzahl zulässiger Personen im Hallenbad ist auf 4 Personen pro Schwimmbahn und 4 Personen im Sprungbecken begrenzt. Das Nichtschwimmerbecken bleibt bis auf weiteres für die Öffentlichkeit geschlossen.

Im Wellnessbereich ist die maximale Anzahl zulässiger Personen auf 15 und im Fitnessbereich auf 6 Personen beschränkt. In die Schwitzhütten dürfen maximal 2 Personen gleichzeitig und in das Dampfbad 3 Personen gleichzeitig.

Die Distanzregel von 1,5 Meter Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Badegast einzuhalten.

Es gilt eine Begrenzung für eine maximale Aufenthaltsdauer von 3 Stunden.

Die Anzahl der maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und die Vorgaben nicht eingehalten werden können.

Verhaltensregeln im Wasser

Im Wasser ist die Abstandsregel von 1,5 Metern durch die Badegäste in Eigenverantwortung einzuhalten. Das Hallenbad kann den Zugang zum Wasser jederzeit beschränken, falls die vorgegebenen Abstände wegen zu vieler Personen im Wasser nicht eingehalten werden können.

Nutzung der Garderoben und sanitären Anlagen

In den Garderoben sind Abstandsmarkierungen angebracht und auf den Sitzbänken sind Abstände zwischen den sich umkleidenden Gästen definiert.

Die Zahl der nutzbaren Garderobekästchen ist reduziert, um den Mindestabstand einhalten zu können. Bei Einzelumkleidekabinen ist die Schutzfunktion via Trennwänden gewährleistet. Jedoch sind auch beim Kabinenzugang Abstandsmarkierungen angebracht

Bei den Duschen mit offenen Duschbereichen, wird nur jede 2. Dusche zur Verfügung gestellt.

Die Abstandsregeln sind in Eigenverantwortung einzuhalten.

Verpflegungsautomaten/Shop

Der Eingangsbereich mit Sitzgelegenheiten bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Durch die Gegebenheiten unserer Infrastruktur können die Schutzmassnahmen nur so gewährleistet werden. Der Verkauf von Shop Artikeln wird reduziert wieder stattfinden. Vor den Verpflegungsautomaten sind Abstandsmarkierungen angebracht.

Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Die einzelnen Betreiber der Anlagen sind verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Das Badpersonal führt wie gewohnt regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch. Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, können sie aus dem Bad verwiesen werden.

Uitikon, 29. Oktober 2020